

§ 11.

Die Geschäftsräume.

Siehe vorher z. B. die Werkstatt,
 den u. Adelich, deren Eingang
 von der Straßenseite direkt zu-
 gänglich gemacht werden sollen
 wo unabhängig von dem Eingang
 zu den Wohnungen. Diese Räume
 werden in der Regel in Anbauten
 od. auf im Hinterhofe von unten,
 gebraucht, zu was das Art der Ge-
 schäfte, welches in den Werkstätten
 betrieben wird sind diese anzuordnen
 zu gestalten z. B. für Tische, Ziff-
 ler, Glaser, Lötter, Metzger etc.
 Für diese anzuordnen Geschäfte
 sind möglichst die Luft, wenn mög-
 lichte Feuerherde in die Bau-
 struction anzubringen sind. Die
 Kaufläden müssen wenn möglich im
 Erdgeschoss sein u. sind von der
 Straßenseite abzugeben zugänglich zu
 machen. Es wird jetzt allgemein
 von einem gut eingerichteten
 Kaufmann verlangt, daß derselbe
 große Saal zu Ausstellungen
 der Waaren habe, daß derselbe zu
 Kaufzeit gut beleuchtet u. frisch

Fig. 11.

